



Kanton Bern
Canton de Berne



^b
UNIVERSITÄT
BERN

Zusammenwirken von Regierung und Parlament, Justizbehörden

Bernisches Staatsrecht Herbstsemester 2023
14. Dezember 2023

Dr. iur. Christoph Auer LL.M.
Staatschreiber des Kantons Bern



Übersicht

1. Geschäftsverkehr zwischen Regierungsrat und Parlament
2. Aufträge des Parlaments
3. Regierungs- bzw. Direktionsreform
4. Justizbehörden
5. Justizreform



Geschäftsverkehr zwischen Regierungsrat und Parlament

- Uneingeschränktes Antragsrecht des Regierungsrats
- Die Anträge stammen stets vom Gesamtregierungsrat; sie werden jedoch von einem einzelnen Regierungsmitglied vertreten
- Bei Rechtsetzungsgeschäften: Erneute Befassung des Gesamtregierungsrats im Anschluss an den Entscheid der vorberatenden Kommission des GR
- Ab 1. Januar 2024: In der Verfassung verankertes Antragsrecht der Justiz



Aufträge des Parlaments (I)

- Der GR hat das Recht, dem RR Aufträge zu erteilen (80/1 KV)
- Parlamentarische Instrumente:
 - Motion
 - Finanzmotion
 - Postulat
 - Interpellation und Anfrage
- Parlamentarische Initiative
- Planungserklärung



Aufträge des Parlaments (II)

- Parlamentarische Aufträge an die Justiz
- Parlamentarische Aufträge an das Parlament selbst
- Spielraum des Regierungsrats bei Aufträgen mit Weisungscharakter?



Regierungs- bzw. Direktionsreform

- Ursprünge der heutigen Verwaltungsorganisation
- Überweisung Motion FDP-Fraktion/SVP-Fraktion 010-2003 «Regierungsreform» im April 2003
- Überweisung Motion Luginbühl 269-2015 «Neuorganisation der Direktionen» im März 2016
- Vorschläge des Regierungsrats vom August 2018
- Neuordnung per 1.1.2020:
OrG-Novelle (Juni 2019) und ADSD (September 2019)



Justizbehörden

- Justizverfassung (97-100 KV; 77/1/d-f KV)
- Justiz als unauffällige Staatsgewalt
- Rechtsentwicklungen der letzten 20 Jahre auf Bundesebene sowie auf kantonaler Ebene mit Auswirkungen auf die Justiz
- Justizreform 2006: Vier regionale Gerichtskreise, vier regionale Staatsanwaltschaften, Wahl der Richterinnen und Richter durch den Grossen Rat



Anpassung der Justizverfassung

Revision der Justizverfassung vom 12. März 2023 mit folgenden Punkten:

- Selbstverwaltungsrecht der Justizbehörden
- Budgetautonomie der Justizbehörden
- Justizverwaltungsleitung als oberstes Koordinationsorgan der Justiz
- Stellung und Aufgaben der Staatsanwaltschaft
- Stellung der Justiz im Grossen Rat